GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE
A-9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153
pol. Bezirk: Klagenfurt-Land
Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at
www.poertschach.gv.at

Zahl: 734-2/2026-1

Betr.: Jagdpacht 2026

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung der Abrechnung der Jagdpacht und Auflage der Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer für das Jagdjahr **2026** entfallenden Beträge.

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindejagd Pörtschach in der Zeit vom

10.11.2026 – 25.11.2026

während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Gemeindeamt Pörtschach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile oder gegen die Abrechnung können schriftlich innerhalb der angeführten Frist bei der Bürgermeisterin eingebracht werden.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die Anteile am Jagdpachtzins abzüglich eines 5-%igen Verwaltungskostenbeitrages ausbezahlt.

Pörtschach am Wörther See, 10.11.2026

Die Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz

Angeschlagen am: 10.11.2026
Abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich an die Gemeinden
Krumpendorf
Moosburg
Techelsberg

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Gemeinde Pörtschach am Wörther See
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-10T13:57:11Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	729628678
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://poertschach.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	